

**BESCHLUSSVORSCHLÄGE DES VORSTANDES FÜR DIE ACHE
ORDENTLICHE HAUPTVERSAMMLUNG DER FACC AG AM 31. MAI 2022
ZU DEN PUNKTEN DER TAGESORDNUNG GEMÄSS § 108 AKTG**

- 1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses samt Lagebericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht, des gesonderten nichtfinanziellen Berichtes, des Corporate Governance-Berichts und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2021**

Eine Beschlussfassung zu diesem Tagesordnungspunkt ist nicht erforderlich.

- 2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzergebnisses für das Geschäftsjahr 2021**

Das aus dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2021 ersichtliche Bilanzergebnis der FACC AG beläuft sich auf EUR 636.954,72 (Gewinnvortrag iHv EUR 15.614.600,75).

Der Vorstand schlägt vor, den Bilanzgewinn auf neue Rechnung vorzutragen.

- 3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2021**

Im Geschäftsjahr 2021 gab es keine personellen Änderungen im Vorstand:

Der Vorstand schlägt vor, Herrn Robert MACHTLINGER, Herrn Andreas OCKEL, Herrn Aleš STÁREK und Herrn Yongsheng WANG die Entlastung für ihre Vorstandstätigkeit im Geschäftsjahr 2021 zu erteilen.

- 4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2021**

Im Geschäftsjahr 2021 gab es die folgenden personellen Änderungen im Aufsichtsrat:

Ausbesserung von Übertragungsfehlern in Ziffer 2:

Mit Wirkung vom 22. März 2021 trat Herr Peter KROHE als Mitglied des Aufsichtsrats zurück und Herr Jürgen FISCHER wurde vom Betriebsrat als Mitglied des Aufsichtsrats entsandt.

Der Vorstand schlägt vor, sämtlichen Mitgliedern des Aufsichtsrats, namentlich Herrn Zhen PANG, Frau Jiajia DAI, Herrn Qinghong LIU, Frau Jing GUO, Herrn Junqi SHENG, Herrn Weixi GONG, Herrn George MAFFEO, Herrn Thomas WILLIAMS, Frau Barbara HUBER, Frau Ulrike REITER, Herrn Peter KROHE, Herrn Jürgen FISCHER und Frau Karin KLEE, die Entlastung für ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2021 zu erteilen.

5. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht für das Geschäftsjahr 2021

Gemäß § 78 lit. d des Aktiengesetzes legt der Vorstand den Vergütungsbericht für den Vorstand und den Aufsichtsrat für das Geschäftsjahr 2021 zur Abstimmung vor und schlägt vor, diesen zu beschließen. Die Abstimmung hat empfehlenden Charakter. Der Beschluss ist nicht anfechtbar (§ 78d Abs. 1 Aktiengesetz).

Der Vergütungsbericht ist auf der Internetseite der Gesellschaft verfügbar.

6. Beschlussfassung über die Vergütung der Mitglieder des Aufsichtsrates für das Geschäftsjahr 2021

Der Vorstand schlägt weiters vor, im Sinne von Ziffer 18 der Satzung, sowie § 98 des Aktiengesetzes für die Mitglieder des Aufsichtsrates im Geschäftsjahr 2021 eine Vergütung von insgesamt EUR 213.550 zu beschließen, welche an die Mitglieder des Aufsichtsrates entsprechend den folgenden Kriterien verteilt wird:

Die jeweilige Höhe der fixen Grundvergütung für die Aufsichtstätigkeit ist insbesondere nach Funktionen (Vorsitz, Mitglied des Aufsichtsrats) unterschiedlich bemessen. Das Fixum bewegt sich zwischen 25 TEUR und 37,5 TEUR zuzüglich, wo anwendbar, zwingender Steuern.

Jedes Mitglied des Aufsichtsrats erhält für die Teilnahme an Aufsichtsratssitzungen und Hauptversammlungen ein Sitzungsgeld. Die Sitzungsvergütung bewegt sich zwischen EUR 2.000 und EUR 2.500 abhängig von Rolle, Verantwortlichkeiten (Vorsitz, Mitgliedschaft in Komitees, etc.), Fachkompetenz und Erfahrung sowie EUR 1.000 bis EUR 1.250 abhängig von Rolle, Verantwortlichkeiten (Vorsitz, Mitgliedschaft in

Ausbesserung von Übertragungsfehlern in Ziffer 2:

Komitees, etc.) für die Vorbereitung und Teilnahme an der Hauptversammlung und an konstituierenden Sitzungen.

Den Aufsichtsratsmitgliedern wird die Einbeziehung in eine D&O-Versicherung mit risikoadäquater Deckung zugesagt. Die dafür anfallenden Prämien sind von der Gesellschaft zu leisten.

Der Vorstand der FACC AG